



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung

vom Montag, 22. Juni 2026, 20.00 Uhr, MZH Schulhaus Sisikon

Vorsitz: Gemeindepräsident Timotheus Abegg
Protokoll: Gemeindeschreiberin Ursula Habegger
Anwesend: 46 stimmberechtigte Personen (absolutes Mehr 24),
8 Gäste

1. Als **Stimmzähler** amtet Gemeindeweibel Reto Ferrari.
2. Das **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Dezember 2025** lag während 8 Tagen zur Einsicht auf und wird ohne Änderungen genehmigt und der Verfasserin, GS Ursula Habegger, verdankt.

3. Schlussabrechnung «Sanierung Leuchtmittel Schulhaus» 2025

Die Schlussabrechnung «Sanierung Leuchtmittel Schulhaus» mit Nettoinvestitionen von CHF 83'580.00 (Kredit CHF 90'000.00) wird **einstimmig** genehmigt. Der Minderaufwand beträgt CHF 6'420.00.

4. Schlussabrechnung «UVC-Anlage»

Die Schlussabrechnung «UVC-Anlage» mit Nettoinvestitionen von CHF 85'075.43 (Kredit CHF 90'000.00) wird **einstimmig** genehmigt. Der Minderaufwand beträgt CHF 4'927.57.

5. Rechnungsablage der Einwohnergemeinde 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'907'214.04 und einem Ertrag von CHF

2'432'888.03 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 525'673.99 ab. Nebst den planmässigen Abschreibungen konnten zusätzliche Abschreibungen von CHF 75'000.00 (LED Schulhaus) getätigt werden.

Das Budget 2025 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 118'000.00. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen schliesst die Rechnung 2025 somit um CHF 719'473.99 besser ab als budgetiert

Hauptverantwortlich für dieses sehr gute Ergebnis sind vor allem Mehrerträge bei den Steuern des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre, den Grundstückgewinnsteuern sowie Quellensteuern. Auch Minderaufwendungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand, bei den Langzeitpflegekosten, Zinsaufwand sowie Mehrerträge bei den Entgelten haben zu diesem sehr guten Ergebnis beigetragen. Alleine schon die Mehrerträge bei den Steuern sowie beim Transferertrag (Grundstückgewinnsteuer, Erbschaftssteuer) machen eine Besserstellung von rund CHF 608'000.00 aus.

Die Investitionsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde schliesst mit Nettoausgaben von CHF 168'655.43 ab. Investiert wurde in die Beleuchtung des Schulhauses sowie in die UV Anlage der Wasserversorgung. In die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung 2025 konnten CHF 20'817.88 eingebucht werden. Der Saldo der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt somit per 31. Dezember 2025 CHF 430'888.13.

Der Gemeinderat wertet das Rechnungsergebnis wiederum als sehr erfreulich. Eine detaillierte Betrachtung zeigt jedoch, dass die Faktoren, welche zum guten Rechnungsergebnis beigetragen haben, das Rechnungsergebnis schnell auch auf die negative Seite beeinflussen können. Ein sorgsamer Umgang auf der Kostenseite auf den Positionen, welche beeinflusst werden können, ist weiterhin angezeigt.

Die Rechnung 2025 wird von der Versammlung **einstimmig** genehmigt.

6. Einbürgerungen

Folgenden Personen wird das Gemeindebürgerrecht erteilt:

- a) Prabaskaran Pradeep, geb. 11.09.2000, von Sri Lanka, Axenstr. 4
- b) Prabaskaran Ashvin, geb. 02.06.2005, von Sri Lanka, Axenstr. 4
- c) Prabaskaran Ragika, geb. 12.02.2007, von Sri Lanka, Axenstr. 4

7. Genehmigung «Verordnung über das Weibelamt»

Die Verordnung über das Weibelamt wird **einstimmig** genehmigt.

8. Information Verkehrskonzept Sisikon

Herr Andreas Wenger, Tratus, informiert über das mit dem Gemeinderat besprochene Verkehrskonzept Sisikon und deren Massnahmen.

Die Pläne können während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Allfällige Inputs sind dem Gemeinderat einzureichen.

9. Orientierungen

- Sanierung Steg Quaianlage, Kompotoi und Sonnenfranken
- Seilbahn Chäppeliberg, Rabatt für Sisiger
- Kauf Bootshalle und Schiffshüttli
- Trinkwasserturbine
- Notwasserversorgung (Bäume fällen)
- Tag der Baustelle 22.08.2026 (Axen)
- QGP Mattenfeld
- Behindertengerechter Bahnhof
- Neue Gemeindetextilien

Versammlungsschluss: 22.15 Uhr

Sisikon, 23. Juni 2026

Die Gemeindeschreiberin:
Ursula Habegger

Gemäss Verordnung über das Verfahren an den Gemeindeversammlungen (VVG) vom 10. Dezember 2018, Artikel 3 Absatz 2, ist das Beschlussprotokoll versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung im amtlichen Anschlagkasten der Gemeinde zu veröffentlichen.

Die Beschlüsse (Abstimmungen und Wahlen) können innert 20 Tagen ab Eröffnung des Beschlussprotokolls mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat schriftlich angefochten werden.